

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.institut-fuer-menschenrechte.de Version
von 09-2023

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 13.10.2023
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Prüfungsdaten.....	4
2 Gesamtbewertung.....	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	12

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	<i>Website</i>
Art der Prüfung	<i>Vereinfachte Prüfung</i>
Prüfdatum	<i>19.09.2023</i>
Ort der Prüfung	<i>Dresden</i>
Prüfstelle	<i>Überwachungsstelle Bund</i>
Prüfer	<i>Carolin Jacob</i>
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	117.0.5938.89
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2023.2
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	ja
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	
URL Startseite	<i>www.institut-fuer-menschenrechte.de</i>
Testumfang URLs	

URL 1: Startseite	www.institut-fuer-menschenrechte.de
URL 2: Suchseite	https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/suche?tx_solr%5Bq%5D=Kinder
URL 3: Formularseite	https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/impressum
URL 4: Inhaltsseite	https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen
URL 5: Videoseite (optional)	
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Leichte_Sprache/DIMR_Bericht_ueber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen_2023.pdf

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.institut-fuer-menschenrechte.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.institut-fuer-menschenrechte.de wurde am 19.09.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	<p>* Alle Seiten: Der Link-Icon "X" unter "Seite teilen" hat keine zugängliche Beschriftung für Screenreader.</p> <p>* Startseite: Die Grafiken der Inhalts-Teaser haben Layoutcharakter und sollten ein leeres alt-Attribut erhalten.</p> <p>* Inhaltsseite: Die Grafiken der "Ansprechpartner*innen" sollten im alt-Text die Information enthalten, dass hier ein Portrait der Personen (mit Namensnennung) eingebunden ist. Eine genaue Bildbeschreibung ist unnötig.</p>
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	bestanden	
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	bestanden	
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	<p>* Alle Seiten: Die Buttons an der Primärnavigation sind für Screenreader nicht genau zuordenbar. Die Beschriftung "öffne Menü für" verweist nicht auf das konkrete Menü. Der Titel des jeweiligen Menüs fehlt in der Beschriftung.</p> <p>* Alle Seiten, Inhaltsseite: Die Links zu den Kontakten (Telefonnummer und E-Mail) sind als einzeln verlinkter Text/ Zahlenwert schlecht für Screenreader zuordenbar. Ein aussagekräftiges aria-label fehlt.</p> <p>* Alle Seiten: Im Hochkontrastmodus ist die Unterstreichung der ausgewählten Menüs und Paginierungen nicht sichtbar. Das Logo</p>

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				<p>"Deutsches Institut für Menschenrechte" ist u.U. im Hochkontrastmodus nicht sichtbar, wenn der Button "Kontrast erhöhen" aktiv ist.</p> <p>* Startseite, Formularseite, Inhaltsseite: Gender-Sternchen werden vom Screenreader u.U. falsch ausgegeben (statt "Benutzer*innen" besser schreiben "Benutzerinnen und Benutzer").</p> <p>* Suchseite: Für die Filtermenüs "Typ" und "Themen" fehlt ein Hinweis für Screenreader, bspw. ein aussagekräftiges aria-label an den interaktiven Elementen, dass Nutzer über diese Reiter ihre Suchergebnisse filtern können. Zudem sind diese Elemente als Überschriften ausgelegt, was nicht sinnvoll ist. Lediglich der Button "Filter zurücksetzen" am Ende des Seitenmenüs gibt einen Hinweis auf die Filterfunktion.</p> <p>* Suchseite: Eine Überschrift "Suchergebnisse über den Ergebnislinks fehlt.</p> <p>* Hinweis: Die HTML5-Elemente zur Einteilung der Seite sind z.T. nicht sinnvoll gewählt. So sind Überschriften zusätzlich als <header>-Element ausgewiesen (bspw. "Menschenrechtsbildung"). Der <footer>-Bereich auf der Startseite ist in der Mitte der Seite zu finden, was nicht korrekt ist.</p>
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	bestanden	
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	bestanden	
1.4	Unterscheidbarkeit			
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	im Wesentlichen bestanden	<p>Hinweis: Es wurde mit aktiviertem Modus "Kontrast erhöhen" getestet.</p> <p>* Startseite: Der Text "Behindertenrechtskonvention" im Slider ragt in das Teaserbild hinein und ist somit nicht gut vom Hintergrund zu unterscheiden.</p>

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	im Wesentlichen bestanden	* Alle Seiten: Das Logo überdeckt wenige Links in der Navigation bei angepasster Schriftgröße.
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	bestanden	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	nicht bestanden	* Startseite: Einige Link-Texte sind im einspaltigen Modus nicht komplett sichtbar. * Inhaltsseite: Die Texte im Abschnitt "Ansprechpartner*innen" brechen nicht in das einspaltige Layout um und sind somit nicht lesbar.
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	bestanden	Hinweis: Es wurde mit aktiviertem Modus "Kontrast erhöhen" getestet.
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	bestanden	
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: In der mobilen Ansicht ist das Burger-Menü nicht durchgängig per Tastatur bedienbar.
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2	Ausreichend Zeit			
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	nicht bestanden	* Startseite: Der einführende Slider kann nicht pausiert werden.
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	bestanden	
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	* Startseite: Einige Inhalts-Teaser haben als Ganzes ein tabindex-Attribut. Dies sind unnötige Tabschritte für Tastaturnutzer, da diese <div>-Elemente keine Interaktion ermöglichen.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	bestanden	
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	nicht bestanden	* Startseite: Der englischsprachige Text-Teaser im Reiter "Veranstaltungen" ist nicht mit dem lang-Attribut ausgezeichnet und wird vom Screenreader undeutlich ausgesprochen. * Inhaltsseite: Der Link "OHCHR" ist in englischer Sprache ohne lang-Attribut hinterlegt.
3.2	Vorhersehbarkeit			
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Es sind bei der Analyse Syntaxfehler auf den Seiten aufgetreten.
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Die interaktiven Elemente der Sekundärnavigation und die Untermenüs der Primärnavigation sind visuell und programmatisch als Links umgesetzt. Vom Screenreader werden sie als Ausklappmenü ausgegeben, was eine andere Bedienung erwarten lässt. Die aria-Attribute sind hier unnötig.
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
A	BITV 2.0			
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	* Ergebnis der formalen Prüfung: nicht bestanden
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	ja	
B	PDF			
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	bestanden	

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Testwerkzeuge

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Testwerkzeuge, die zur Prüfung einzelner Kriterien verwendet werden:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) <https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- WCAG Color contrast checker
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome Web Developer Tools
- NVDA Screenreader <https://www.nvaccess.org/download/>
- Browser-Plugins: Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiohjeejpkonlklgp>
- Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1): HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/> und WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>